



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM AALEN
REFERAT PRÄVENTION

Elternbrief – Verbreitung von Kinderpornographie

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wissen Sie immer, welche Daten ihr Kind über das Smartphone erhält oder versendet?

Tatsache ist, dass Minderjährige vielfach kinderpornografische Dateien (meist unbeachtet) in Messengergruppen und Chats teilen – und sich damit strafbar machen. Kinderpornografische Dateien können Fundstücke aus dem Internet sein oder Fotografien, die die Kinder von sich selbst machen und von gleichaltrigen Freundinnen und Freunden empfangen.

Nach der Gesetzesänderung vom 1. Juli 2021 stellt die **Verbreitung und der Besitz von kinderpornographischen Inhalten nach § 184b StGB einen Verbrechenstatbestand** dar.

Welche Folgen hat die Verbreitung / der Besitz von Kinderpornografie durch Minderjährige?

- **Netzwerkbetreiber** sind verpflichtet, Missbrauchsdarstellungen und deren Verbreitung den Behörden und somit der Polizei zu melden.
- Erwachsene Täterinnen und Täter müssen mit einer Mindestfreiheitsstrafe von **einem Jahr** rechnen.
- Meist sind Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die SIM-Kartenverantwortlichen und damit wird die Verbreitung strafbarer Inhalte vorerst **IHRER** Kommunikation zugeordnet. So werden **Sie** Adressat der ersten polizeilichen Ermittlungen.
- Die Tatverantwortlichen werden grundsätzlich in den polizeilichen Systemen gespeichert, auch Einträge in das Führungszeugnis sind möglich, was sich u.U. auf die spätere Berufswahl ihres Kindes auswirken kann.

- Zur Beweissicherung werden Kommunikationsmittel sichergestellt und ggf. einbehalten, regelmäßig werden auch Maßnahmen wie Wohnungsdurchsuchungen durchgeführt.

Einzelne Staatsanwaltschaften leiten gegen **alle** Mitglieder einer Chatgruppe, in die kinderpornographisches Material geschickt wurde, entsprechende Strafverfahren ein, unabhängig davon, ob die Teilnehmenden aktiv gehandelt oder „lediglich“ (ungewollt) eine Datei empfangen haben.

Was können Sie als Eltern / Erziehungsberechtigte tun?

- Schaffen Sie Bewusstsein, indem Sie die Ernsthaftigkeit und das echte Leid, das hinter diesen Bildern stecken kann, verdeutlichen.
- Informieren Sie sich über die Folgen der leichtfertigen Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auf der Kampagnenseite der Polizei www.soundswrong.de.
- Klären Sie Ihre Kinder über die Konsequenzen für sich selbst, andere Gruppenmitglieder und den SIM-Kartenbesitzer auf und vereinbaren Sie klare Regeln für den Ernstfall.
- Jungen Menschen ist es oft unangenehm, heikle Themen mit den Eltern zu besprechen, vielleicht möchten Sie Ihren Kindern auch externe Ansprechpartner unter www.nummergegenkummer.de oder www.juuuport.de (Onlineberatung, WhatsApp) anbieten.
- Geben Sie Ihren Kindern konkrete Verhaltensempfehlungen:
 1. Keine eigenen Nacktbilder herstellen und / oder versenden.
Bedenken Sie – einmal ins Netz gestellt entfällt jegliche Kontrolle (mögliches Weiterleiten, spätere Löschung unmöglich etc.), so dass die Dateien u.U. auch pädophile Netzwerke erreichen können und dort dann erfahrungsgemäß umfassend weiter getauscht werden!!!
 2. Empfangene Kinder- und / oder Jugendpornografie **nie weiterleiten!**
 3. Dem Erhalt dieser Datei im Chat unbedingt **widersprechen** (Bsp. „*Ich möchte solche Dateien nicht zugeschickt bekommen!*“)
 4. Einen **Screenshot** von diesem Widerspruch machen (Screenshot nur vom Widerspruch – nicht von der verbotenen Datei)
 5. Zugesandte Datei unverzüglich **löschen** (*Chatverlauf, Galerie und Festplatte*)
 6. **Melden** und aus der Gruppe **austreten**
Sie können jugendgefährdende oder strafbare Inhalte folgenden Meldestellen mitteilen: hotline@jugendschutz.net oder www.internet-beschwerdestelle.de

Bei Mitteilung an die Polizei ist es i.d.R. so, dass zunächst auch ein Ermittlungsverfahren gegen den/die Anzeigeansteller/-in, der/die sich ebenfalls in Besitz von verbotenem Material befindet, eröffnet wird. Die Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens prüft grundsätzlich die weitere Verfahrensweise. Bei der Bewertung durch die Staatsanwaltschaft wird in der Regel der Besitzwille und das bisherige Verhalten mitberücksichtigt.

Unterstützen Sie uns und schützen Sie so Ihre Kinder durch Bewusstsein, Empathie und Kompetenz.

Mehr Informationen auch für Kinder und Jugendliche finden Sie auf der Seite der Polizei unter www.soundswrong.de und außerdem bei www.klicksafe.de und www.schau-hin.info.

Ihr Präventionsteam der Polizei